



<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: BM / FB 10	Datum
	Aktenzeichen:	28.11.2016
<b>Sitzungsvorlage Nr. 162 / 2016</b>		
<b>ANLAGE</b>		
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 13.12.2016	TOP <i>15</i>
öffentliche Sitzung		
<b><u>Betreff:</u></b>		
Übernahme der Anteile der Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (TPDG) durch die Städte/Gemeinden Lengerich, Tecklenburg, Ladbergen und Lienen		
<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan		
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<b><u>Beschlussempfehlung:</u></b>		
Der Rat ermächtigt die Vertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lengerich GmbH (SWL), dem Verkauf der Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH zu gleichen Teilen an die Stadt Lengerich, Stadt Tecklenburg, Gemeinde Ladbergen und Gemeinde Lienen zuzustimmen.		
		
_____ Bürgermeister/in	_____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 162/2016 an: Rat 13.12.2016

**Sachdarstellung, Begründung:**

---

**Übernahme der Anteile der Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (TPDG) durch die Kommunen Lengerich, Tecklenburg, Ladbergen und Lienen**

Die Gemeinde Tecklenburg erwirbt von den Stadtwerken Lengerich GmbH, als alleinige Gesellschafterin der Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (TPDG), einen Geschäftsanteil der TPDG im Nennbetrag von 6.250,00 € (25 %). Der Kaufpreis beträgt 4.900,00 €. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Kauf- und Abtretungsvertrag, (Anlage ), zu unterzeichnen.

Die Haushaltsmittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

**Sachdarstellung:**

Aufgrund der Änderung der Förderrichtlinien des Bundes für den Breitbandausbau haben die SWL mit ihrem Tochterunternehmen TPDG stellvertretend für die Kommunen Lengerich, Ladbergen, Lienen und Tecklenburg Anträge zur Gewährung von Fördermitteln für die Beraterleistung und einen Antrag zum Erhalt von Fördermitteln für den Ausbau eines Breitbandnetzes gestellt. Der Förderantrag für die Fördergelder ist ebenfalls bereits am 30.09.2016 bei der zuständigen Stelle von der TPDG eingereicht worden.

Die Bezirksregierung Münster als prüfende Behörde hat die vier beteiligten Kommunen Lengerich, Tecklenburg, Ladbergen und Lienen sowie die TPDG GmbH darauf hingewiesen, dass die Förderrahmenbedingungen des Bundes eine eindeutige Unabhängigkeit der agierenden Gesellschaften voraussetzen. Deshalb soll die TPDG GmbH als Antragssteller im Vorfeld durch die vier Kommunen übernommen werden, was gleichzeitig den kommunalen Einfluss deutlich macht. So wird die TPDG GmbH losgelöst von den SWL im Ausschreibungsverfahren tätig und die Teutel GmbH kann sich auf die Erstellung des Breitbandnetzes im Außenbereich bewerben.

Der Aufsichtsrat der SWL hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 dem Verkauf der TPDG an die Kommunen zugestimmt.

Der Wert der TPDG wurde von einem Wirtschaftsprüfer aufgrund des Buchwertes auf 37.054,36 € ermittelt. Da die Gesellschaft keinen materiellen Wert im Sinne von Vermögen aufweist, wird der Anteil für die Gesellschafter jeweils mit 4.900 € festgelegt werden. Die SWL hat sich bereiterklärt, die TPDG zu jeweils vier Teilen (Lengerich, Tecklenburg, Ladbergen, Lienen) à 4.900 € an die Kommunen zu übergeben, somit zu einem Gesamtpreis von 19.600 €.

Stand: 24.11.2016

## Übernahme der Anteile der TPDG von der Stadt Lengerich und Tecklenburg und der Gemeinde Ladbergen und Lienen

### Kauf- und Abtretungsvertrag (KauAbtV-16/11-V1)

Verhandelt am ..... in .....

Vor dem unterzeichneten Notar .....

erschieden:

1. Herr Diplom-Ingenieur Martin Schnitzler, geb. am 24.01.1959, handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der **SWL Vertriebsgesellschaft mbH** mit Sitz in 49525 Lengerich, An der Mühlenbreite 4, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Steinfurt unter B 7517

(„Veräußerer“)

und

2. Herr ....., geb. am ....., handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als vertretungsberechtigter Bürgermeister der **Stadt/Gemeinde** .....,  
.....Straße .., ..... .....

(„Erwerber“)

Vor Eintritt in die nachstehende Beurkundung belehrte der Notar die Erschienenen über die Bestimmung des § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Die Erschienenen erklärten daraufhin, es liege kein Mitwirkungsverbot nach dieser Bestimmung vor.

Die Erschienenen baten um die Beurkundung des folgenden

## **Kauf- und Abtretungsvertrages**

### I. Sachstand

Die SWL Vertriebsgesellschaft mbH ist alleinige Gesellschafterin der Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH („Gesellschaft“) mit dem Sitz in 49525 Lengerich, An der Mühlenbreite 4, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Steinfurt HRB 7523. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 € und ist voll eingezahlt. Mit Datum vom ... wurde die Teilung des Gesamtgeschäftsanteils zu 25.000,00 € in vier Geschäftsanteile lfd. Nrn. 1, 2, 3 und 4 im Nennbetrag von je 6.250,00 € beschlossen.

### II. Veräußerung und Abtretung

1. Die SWL Vertriebsgesellschaft mbH verkauft einen Geschäftsanteil lfd. Nr. .... im Nennbetrag von 6.250,00 € an die Stadt/Gemeinde ..... und tritt den verkauften Teil-Geschäftsanteil unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung des Kaufpreises gemäß Ziffer 4. an die Stadt/Gemeinde ..... ab, die die Abtretung annimmt.
2. Als Übertragungstichtag gilt der 01.01.2017. Ab diesem Tag gelten im Verhältnis zum Veräußerer alle Rechte und Pflichten aus dem veräußerten Geschäftsanteil auf den Erwerber übergegangen.
3. Das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres steht dem Erwerber zu. Entsprechendes gilt für die Ergebnisse vorangegangener Geschäftsjahre, die unter die Gesellschafter nicht verteilt worden sind.

### III. Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt EUR 4.900,00 € (in Worten: Euro viertausendneuhundert) und ist am ..... durch Gutschrift auf dem von der SWL Vertriebsgesellschaft mbH zu benennenden Konto der SWL Vertriebsgesellschaft mbH zur Zahlung fällig. Bei verspäteter Zahlung ist der Kaufpreis mit 5 Prozentpunkten p. a. über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

### IV. Gewährleistung

Der Veräußerer garantiert, dass ihm der übertragene Geschäftsanteil zusteht, nicht mit Rechten Dritter belastet ist, der Geschäftsanteil voll eingezahlt ist und eine Nachschusspflicht nicht besteht. Darüber hinaus sind alle Ansprüche des Erwerbers wegen

Sach- und Rechtsmängeln ausgeschlossen, einschließlich wegen Mängeln des Unternehmens, an dem die übertragene Beteiligung besteht, es sei denn, der Veräußerer handelt vorsätzlich pflichtwidrig.

#### V. Kosten und Sonstiges

1. Die Kosten dieses Vertrages trägt der Veräußerer.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem am nächsten kommt, was von den Parteien nach dem ursprünglichen Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gewollt war. Gleiches gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag.

#### VI. Grundbesitz

Die Gesellschaft hat keinen Grundbesitz; sie ist auch nicht unmittelbar und/oder mittelbar an grundbesitzhaltenden Gesellschaften beteiligt.

---